



Aktuelle **Mietrecht- und WEG-Urteile**

Wissenswerte Urteile zu
Vermietung, Kündigung, Miethöhe,
Umbau, WEG-Angelegenheiten u. a.

von Rechtsanwältin Nina Tzschentke

Kein Anspruch des Wohnungseigentümers auf Übersendung von Kontoauszügen in digitaler Form oder Papierform

Mit Beschluss vom 28. November 2024 [Az.: 2-13 S 27/24] hat das Landgericht Frankfurt am Main entschieden, dass das Einsichtsrecht eines Wohnungseigentümers in die Verwaltungsunterlagen nach § 18 Abs. 4 WEG auf die Einsichtnahme beim Verwalter beschränkt ist. In dem zu Grunde liegenden Sachverhalt verlangte der Kläger die Einsicht in die Kontoauszüge der Wohnungseigentümergeinschaft. Der Kläger wollte erreichen, dass ihm die Unterlagen in digitaler Form oder hilfsweise in Papierform übersandt werden. Er sicherte ebenfalls zu, sämtliche damit verbundenen Kosten zu übernehmen. Das Einsichtsrecht in die Verwaltungs-

unterlagen beschränke sich nach § 18 Abs. 4 WEG auf die Einsichtnahme bei dem Verwalter. Zwar gab das Landgericht dem Kläger insoweit Recht, dass der Aufwand zum Versand der Unterlagen per E-Mail geringer sei als der Versand per Post. Allerdings sei der Aufwand zur Bereitstellung der Unterlagen mit dem eines Postversandes vergleichbar. Ebenfalls enthielten Kontoauszüge sensible Daten, so dass der offene Versand im Anhang einer E-Mail nicht unbedenklich sei. Etwas anderes könne nur gelten, wenn aus persönlichen Gründen eine persönliche Einsicht nicht möglich sei. So lag es im vorliegenden Fall aber nicht.



H+G Göttingen

**Vereinigung der Haus- und Grundeigentümer
in Göttingen, Northeim und Umgebung von 1892 e.V.**

